



WARNEMÜNDER HOF

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

1. Wir servieren pro Veranstaltung nur ein einheitliches Menü.
2. Der Austausch einzelner Speisen ist jederzeit möglich, erfordert jedoch eine neue Kalkulation des Menüs bzw. des Buffets.
3. Unsere Menüs servieren wir ab einer Mindestteilnahme von 10 Personen und unsere Buffets ab 20 Personen. Bei weniger als 20 Personen für ein Buffet (mind. jedoch 18 Personen), erheben wir einen Aufschlag von € 2,50 pro Person auf den jeweiligen Buffetpreis.
4. Bitte geben Sie uns Ihre Menüauswahl bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltung bekannt, damit wir mit der gewohnten Sorgfalt planen können.
5. Eine Änderung der Teilnehmeranzahl für das gemeinsame Essen bitten wir bis spätestens 5 Tage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Später bekanntwerdende Reduzierungen können bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.
6. Das Mitbringen von Speisen und Getränken zu den Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht erwünscht. In Sonderfällen kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden, wobei dann ein Korkgeld oder eine Servicegebühr berechnet werden. Für Wein oder Sekt wird ein Korkgeld von € 14,00 pro geöffnete Flasche (**nur 1,0 l**) erhoben und für Kuchen eine Servicegebühr von € 1,50 pro Person (**max. 2 Kuchen pro Veranstaltung**).
7. Bei separat bestellten Buffets ab 20 Personen packen wir Ihnen auf Wunsch die übrig gebliebenen Speisen von Ihrem Buffet ein. Dafür wird eine Servicegebühr von € 25,00 berechnet. Zusätzlich bestätigen Sie uns mit Ihrer Unterschrift die Mitnahme der Speisen gemäß der Hygienevorschrift.
8. Veranstaltungen, die sich über die Zeit von 02:00 Uhr morgens ausdehnen, werden je angefangene Stunde mit einem Nachzuschlag von € 100,00 berechnet. Der späteste Zeitpunkt für das Ende einer Veranstaltung ist auf 03:00 Uhr festgelegt.
9. Bei Veranstaltungen mit Tanzmusik ist der Besteller verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Musik ab 00:00 Uhr auf Zimmerlautstärke heruntergeregelt wird.
10. Um eine Veranstaltung mit Tanz fest reservieren zu können, ist eine Buchung von mindestens 10 Doppelzimmern nötig, da diese direkt über den jeweiligen Veranstaltungsräumen liegen und bei Feierlichkeiten anderweitig nicht verkaufbar sind.
11. Wir behalten uns vor bei Inanspruchnahme separater Veranstaltungsräume einen Mindestumsatz einzufordern. Dieser beläuft sich im Gartenzimmer auf € 500,00, im Blauen Salon auf € 800,00 und im Saal Warnemünde auf € 1.200,00 (halber Saal € 800,00). Wird der geforderte Mindestumsatz nicht erreicht, buchen wir die fehlende Differenz als Raummiete auf.